

Nutzungsbedingungen für unseren Kleinbus VW T6 Caravelle

Mit Übernahme dieses Kleinbusses erkennen die Nutzer/Nutzerinnen an, dass sich der Kleinbus im verkehrssicheren Zustand befindet. Sie bestätigen auch den Erhalt der Kfz-Zulassung sowie des Bordbuchs und des Fahrzeugschlüssels. Der Kleinbus darf grundsätzlich nur zum Transport von Bürgern und von Vereinen der Stadt Wittichenau für gemeinnützige Zwecke genutzt werden.

Pflichten des Nutzers/der Nutzerin

Sie haben bei Abschluss des Nutzungsvertrages den gültigen Führerschein und Ihren Personalausweis vorzulegen. Der Kleinbus darf nur für den angegebenen Nutzungszweck eingesetzt werden. Sie verpflichten sich, den Kleinbus selbst zu lenken und sorgfältig zu behandeln, eine eventuelle Drittnutzung erfolgt stets auf eigene Haftung der hier unterzeichnenden Nutzenden. Für Folgen aus der Missachtung gesetzlicher Bestimmungen haftet ausschließlich der Nutzer/die Nutzerin. Festgestellte Ordnungswidrigkeiten und/oder andere Vergehen mit dem bzw. am Kleinbus während der Nutzungszeit werden auch nach Ablauf des Vertrages den Nutzern weiterbelastet.

Bei Verkehrsunfällen ist der Nutzer/die Nutzerin verpflichtet, stets die Polizei hinzuzuziehen. Der Kleinbus ist versichert. Der Nutzer/die Nutzerin haftet jedoch für alle vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführten Schäden, die durch die bestehende Kfz-Versicherung nicht gedeckt sind, wie Selbstbeteiligung, Rückstufungsprämien u.a.. Notwendige Reparaturen, die auf vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln der Nutzenden zurückzuführen sind, erfolgen zu Lasten und Kosten des Nutzers/der Nutzerin.

Der Kleinbus ist bei Rückgabe stets vollgetankt und in sauberem Zustand zu übergeben. Jede Fahrt einschließlich der getankten Menge ist ordnungsgemäß in das Fahrtenbuch einzutragen, eine Kopie des Tankbeleges ist dem Fahrtenbuch beizulegen.

Der Eigentümer [Verein(t) für Wittichenau e.V.] übernimmt alle Reparaturen auf seine Kosten, die durch den normalen Verschleiß erforderlich werden. Der Eigentümer haftet nicht für Schäden oder Folgeschäden gleich welcher Art, die dem Nutzer/der Nutzerin oder beförderten Bürgern dadurch entstehen sollten, dass am Kleinbus während der Nutzung ein Defekt auftritt, es sei denn, dem Eigentümer fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Der Eigentümer haftet nicht für Lasten und Kosten aus nicht termingemäßer Fahrzeugbereitstellung.

Kann der Kleinbus aus unvorhergesehenen Gründen nicht termingemäß am vereinbarten Ort zurückgegeben werden, sind wir rechtzeitig telefonisch zu verständigen, um einen neuen Rückgabetermin und -ort zu vereinbaren. Gerichtsstand ist Wittichenau.

Bei Fragen oder Problemen sind wir zu erreichen unter Tel.: 035725/144663.
In Notfällen ist Martin Kliemank Tel.: 0157/75352485 zu verständigen.

Der Vorstand des Verein(t) für Wittichenau e.V.